

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Gößnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Stadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	142.300		3.748.215	3.890.515
die Ausgaben	142.300		3.748.215	3.890.515
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen		40.070	2.487.795	2.447.725
die Ausgaben		40.070	2.487.795	2.447.725

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Gößnitz, den 15.11.2010

Scholz
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die §§ 2-6 der Haushaltssatzung 2010 bleiben unverändert.

Der Nachtragshaushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 17.11.2010 bis 01.12.2010 während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, im Zimmer 201 aus.

Hinweis: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung von öffentlichen Abgaben der Stadtverwaltung Gößnitz

gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 können Abgaben durch öffentliche Bekanntmachungen festgesetzt werden.

Für folgende Abgaben wird auf die Erstellung von Bescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderstellung nicht verändert hat, werden durch öffentliche Bekanntmachung die oben genannten Abgaben für das Kalenderjahr 2011 in dem zuletzt geänderten Bescheid in der fälligen Höhe und den Raten festgesetzt. Sollten sich die Steuertatbestände ändern, ergeht ein Änderungsbescheid.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Gößnitz, Steueramt, Freiheitsplatz 1 angefochten werden.

Einzugsermächtigungen behalten bis auf Widerruf ihre Wirksamkeit.

Die Festsetzung gilt, gem. § 122 Abgabenordnung Abs. 4, zwei Wochen nach dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Scholz
Bürgermeister

Informationen an alle Steuerzahler

Am 15.02.2011 ist die erste Rate der Grund- bzw. Hundesteuer fällig.

Grundlage zur Steuerzahlung 2011 bilden die Raten, die zuletzt festgesetzt wurden.

Für alle Steuerzahler, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge am 15.02.2011 von Ihrem Konto abgebucht. Alle weiteren Steuerzahler bitten wir, unter Angabe des Aktenzeichens bis zum 15.02.2011 auf das nachstehende Konto der Stadtverwaltung Gößnitz zu überweisen:

Bankverbindung:

Konto-Nr.: 13120028 12

BLZ: 830 502 00

Sparkasse Altenburger Land

Weitere Raten für das Jahr 2011 ist laut Grundsteuergesetz für Vierteljahreszahler am 15.05.2011, 15.08.2011 und 15.11.2011.

Für Jahreszahler ist die Grundsteuer in einer Summe zum 01.07.2011 fällig.

Um Mahnungen und die dadurch entstehenden Nebenkosten zu vermeiden, bitten wir darum, die festgesetzten Steuertermine und Beträge einzuhalten.

Scholz
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Gößnitz, Bürgermeister Wolfgang Scholz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Tel.: (034493) 700, Fax: (034493) 21473, E-Mail: buero@goessnitz.de, Internet: www.goessnitz.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Stadt Gößnitz

Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Gößnitz möglich.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist es der 07.12.2010. **Die nächste Ausgabe** erscheint am 19.12.2010